

AZ: FBL I - Ko/Krö-

1.

Drucksache Nr.: 1247/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	26.06.2007	N	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	04.07.2007	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	10.07.2007	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister

Verhandlungsgegenstand:

Overheadkosten des Fachbereiches I

A n t r a g :

Die nachfolgenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

K e i n e

B e g r ü n d u n g :

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 27. März 2007 mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

„Overheadkosten Fachbereich I:
Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen zur drastischen Senkung der Overheadkosten im Fachbereich I zu entwickeln und der Ratsversammlung bis zur übernächsten Ratsversammlung vorzulegen.“

Der Beschluss suggeriert, dass es ohne weiteres möglich ist, die Kosten des Fachbereiches I „drastisch“ zu senken. Dies ist allerdings nicht der Fall, wie die nachfolgenden Ausführungen verdeutlichen sollen.

Haushaltsmäßig finden sich die Kosten des Fachbereiches I in den nachfolgenden Unterabschnitten wieder.

UA	Bezeichnung
00000	Gemeindeorgane
01000	Rechnungsprüfung
02000	Allgemeine Dienste
02010	Controlling und Beteiligungsmanagement
02020	EDV-Dienste
02200	Personaldienste
02300	Rechtsabteilung
03000	Fachdienstleitung Haushalt und Finanzen
03100	Haushalt und Finanzen
03200	Stadtkasse
03400	Steuern und Abgaben
05190	Verwaltung und Steuerung FB I
05500	Gleichstellungsstelle
08000	Personalrat
11700	Schieds- und Schöffensangelegenheiten
34000	Volksfeste

Ein Blick in den Aufgabengliederungsplan der Fachdienste des Fachbereiches I macht deutlich, dass hier im Wesentlichen Serviceleistungen für die Gesamtverwaltung erbracht werden, die nicht ohne weiteres disponibel sind. Außenwirkung ist bei der Arbeitsgruppe Steuern und Abgaben und bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gegeben.

Ungeachtet dessen unternimmt auch der Fachbereich I alle Anstrengungen, um Personal- und Sachkosten zu reduzieren. Beispielhaft erwähnt seien hier folgende Maßnahmen:

- Die Rechtsabteilung wurde von 4 auf 3 Juristen reduziert.
- Der städtische Botendienst wurde von 5 auf 3 Beschäftigte reduziert.
- Die Verwaltungsbücherei wurde von 3 auf 1 Beschäftigten reduziert.
- In der Stadtkasse wurden 3 Stellen eingespart.
- Die ehemalige Stabsstelle mit 3 Stellen wurde aufgelöst.

Neben diesen personellen Maßnahmen wird laufend daran gearbeitet, auch die Sachkosten zu minimieren (z. B. Reduzierung der Bekanntmachungskosten durch Veröffentlichung im Internet).

Hinzuweisen ist darauf, dass im Fachbereich I zurzeit die Projekte Neues Rechnungswesen und Zentrales Controlling laufen mit vorübergehenden zusätzlichen Kosten.

Was die Wirtschaftlichkeit der internen Leistungsverrechnung des Fachbereiches I anbelangt, so ist hierzu Folgendes auszuführen:

Ende 2005 wurde ein Gutachten der Firma BSL zum Thema „Innere Verrechnungen im städtischen Haushalt und deren Einfluss auf Auslagerungsentscheidungen“ angefertigt. Im zusammengefassten Ergebnis, das der Ratsversammlung mit Drucksache 0911 / 2003 am 16. Mai 2006 zur Kenntnis gegeben wurde, heißt es u.a.:

- Die Vorgehensweise bei der Berechnung innerer Verrechnungen bei der Stadt Neumünster entspricht in allen Punkten den gesetzlichen Anforderungen, insbesondere erfolgt auch die rechtlich vorgeschriebene Unterscheidung hinsichtlich gebührenrelevanter und nichtgebührenrelevanter Verrechnungen.
- Die derzeit in den Unterabschnitten des Haushaltes ausgewiesenen entscheidungsrelevanten inneren Verrechnungen liegen in Bandbreiten von ca. 8,7 % bis 12,1 % der Gesamtausgaben eines Unterabschnitts. Diese Werte liegen innerhalb von BSL-Benchmarks, die aus der Untersuchung anderer Kommunen gewonnen werden konnten.
- Die Vorgehensweise bei der Ermittlung der inneren Verrechnungen deckt sich mit dem Ansatz der überwiegenden Zahl der von BSL untersuchten Kommunen. Durch die Anlehnung der Vorgehensweise an KGSt.-Empfehlungen dürfte dies auch für die weit überwiegende Zahl aller bundesdeutschen Kommunen gelten.

Die angeführten (extern festgestellten) Sachverhalte belegen, dass bei der Stadtverwaltung Neumünster, hier insbesondere im Fachbereich I, keine gravierenden Hinweise auf Unwirtschaftlichkeit bestehen. Vielmehr belegt das Gutachten, dass punktuell vorhandene Optimierungspotentiale wahrgenommen werden und die Höhe der gesamten internen Leistungsverrechnung innerhalb kommunaler Benchmarks liegt.

2. Wv.

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Aufgabengliederungsplan Fachbereich I
- Zusammensetzung der verrechneten Steuerungs- und Serviceleistungen des Fachbereiches I (Rechnungsergebnis 2006)